

zogenen Vertrauensmännern wohl schon beim Einreichen des Entwurfs an den Fürsten klar. Das günstige Urteil des von Johann II. sehr geschätzten Landesverwesers erhöhte aber doch die Chancen für eine Verwirklichung des Entwurfs beträchtlich. In der Tat war mit ihm die Gestalt der Verfassung, wie sie im Herbst des folgenden Jahres schliesslich ausgemittelt wurde, annähernd umzirkelt. Die weiteren Verhandlungen zwischen dem Fürsten, Linde, von Hausen und den landständischen Komitees galten nur mehr einzelnen, wenn auch wichtigen Fragen.

7. Die weiteren Verhandlungen während des Jahres 1862

In der Erkenntnis der grundsätzlich neuen Situation, die mit dem landständischen Entwurf geschaffen war, berief der Fürst im Januar 1862 sogleich den Landesverweser und Linde zu Beratungen nach Wien.⁹⁶ Im ganzen wurde das Werk der Landstände akzeptiert, freilich mit zahlreichen und bedeutenden Abstrichen. Besonders Linde wusste seinen Einfluss geltend zu machen, um den Entwurf im konservativen Sinne zu entschärfen,⁹⁷ während von Hausen wohl als Anwalt der Landstände wirkte und der Fürst etwa in der Mitte zwischen beiden gestanden haben dürfte.

Die Tendenz der beschlossenen Änderungen⁹⁸ ging dahin, die Rechte des Fürsten besser zu wahren, die Befugnisse des Landrates entsprechend einzuschränken und die Regierung unabhängiger von der Volkvertretung zu stellen. Die Gesetzesinitiative wurde dem Landrat wieder abgesprochen. Staatsverträge sollten der Zustimmung des Landrates nicht unterliegen. Der Fürst sollte, ausser bei der Aushebung, allein über das Militär verfügen, das auch keinen Verfassungseid leisten sollte. Neben einem umfassenden Verordnungsrecht sollte der Fürst insbesondere das Recht besitzen, im Falle der Not das Erforderliche für die Sicherheit des Staates vorzukehren — eine Nötstands-

95 Von Hausen an Fürst, 29. Dez. 1861, siehe oben Anm. 92.

96 Hofkanzlei an von Hausen und an Linde, 3. Jan. 1862, HK 1862/11845 (132). — Protokolle der Beratungen vom 16. — 18. Jan. 1862 in Wien, in dreifacher Ausfertigung, die eine etwas abweichend, LRA 1862/XV/15.

97 Dies geht auch aus Bleistiftnotizen in den Protokollen hervor, siehe oben Anm. 96.

98 Protokolle, siehe oben Anm. 96.